

# Flüchtling kann nicht zu Sohn

- Asylsuchender aus Afghanistan wird Opfer von Vorschriften.
- Ausreise nach Pakistan zu Kind in Klinik laut Behörden unmöglich.

**BRUNO KNÖLLER** | ISPRINGEN

Ich möchte meinen Sohn sehen, bevor er stirbt“, in lupenreinem Deutsch sagt der 28-jährige Afghane Najibullah (der Nachname ist der Redaktion bekannt) diesen Satz. Er ist traurig und verzweifelt. Der in Ispringen lebende und in einer Straubenhardtter Firma arbeitende Asylbewerber kämpft seit rund einer Woche vergeblich darum, seinen nach einer lebensbedrohlichen Tumor-Operation in einer Klinik in Karatschi/Pakistan liegenden achtjährigen Sohn Sorosh zu besuchen. Doch die Erlaubnis, nach dreijährigem Aufenthalt in Ispringen wieder nach Deutschland zurückkehren zu dürfen, verweigern ihm alle Behörden.

Dabei garantiert eine Gruppe um die beiden Ispringer Peter Gloede und Herbert Seitz dafür, dass nicht nur die 15000 Euro Kosten für drei weitere komplizierte Operationen übernommen, sondern auch die Flüge bezahlt werden. Selbst die Chefs von Najibullahs Betrieb in Straubenhardt haben einen großen finanziellen Beitrag geleistet. Dennoch suchen Gloede und der Ispringer Freundeskreis Asyl weitere Spender.



Alle Hebel setzen die beiden Ispringer Herbert Seitz (links) und Peter Gloede (rechts) in Bewegung, damit Asylbewerber Najibullah seinen todkranken achtjährigen Sohn Sorosh (kleines Foto) in Pakistan besuchen darf.

FOTO: MEYER

## MEINE MEINUNG

**BRUNO KNÖLLER**  
PZ-Mitarbeiter

„Was spricht dagegen, dass ein in Ispringen lebender Afghane sein in Pakistan operiertes todkrankes Kind besuchen und zurückkehren darf? Zumal Deutschland dadurch keine Nachteile

entstehen. Im Gegenteil: Während der Abwesenheit des 28-Jährigen würde Vater Staat sogar finanziell entlastet. Der Grund für die Verweigerungshaltung der Behörden: unflexible, sture Beamte und eine immer hartherzigere Asylpolitik. Beschämend!“

zierte Operationen übernommen, sondern auch die Flüge bezahlt werden. Selbst die Chefs von Najibullahs Betrieb in Straubenhardt haben einen großen finanziellen Beitrag geleistet. Dennoch suchen Gloede und der Ispringer Freundeskreis Asyl weitere Spender.

Während Najibullahs Frau Lida und der dreijährige andere Sohn

Musawir nach dem Flug aus Afghanistans Hauptstadt Kabul nach Karatschi am Krankenbett des sprech-, ess-, seh- und gehbehinderten kleinen Patienten ausharren, ziehen sich die Behörden auf Vorschriften zurück.

„In einem laufenden Asylverfahren gibt es keine rechtlichen Möglichkeiten der Familienzusammenführung“, bedauert Sozialdezernentin Katja Kreeb vom Landratsamt Enzkreis. „Es wäre natürlich am besten, wenn Sorosh beispielsweise in einem hervorragend geeigneten Krankenhaus wie der Heidelberger Universitätsklinik behandelt werden könnte“, sagt der frühere Unternehmer Herbert Seitz. Doch selbst der Besuch Najibullahs in Karatschi scheitert vorerst daran, „dass dies als freiwillige Rückkehr“ gewertet würde, wie Katja Kreeb erklärt. Dass Gloede seit Jahren das Verwaltungsgericht in Karlsruhe zu einer Entscheidung in Sachen Asyl drängt, hat bisher ebenso wenig bewirkt wie das Einschalten des Pforzheimer CDU-Bundestagsabgeordneten Gunther Krichbaum. Immerhin: Gestern fand eine „Sonderkonferenz“ des Landratsamtes Enzkreis mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) statt, wie Kreeb verrät. Das Ergebnis: nichts. „Nur die oberste Landesbehörde, das Innenministerium, kann eine Ausnahme erlauben.“ Darum wollen sie sich und das RP bemühen, versichert die Sozialdezernentin. So lange muss der „menschlich berührende Einzelfall“ Najibullah noch warten. Und der vier Sprachen beherrschende Dolmetscher weiter „schlaflose Nächte“ verbringen: „Denn mein Sohn ist mein Herz.“